

# Abrufantrag

„E-Mobil Invest“



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Thüringer Aufbaubank  
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt  
Abteilung Energie/Verkehr  
Postfach 90 02 44  
99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)	Vorhabens-Nr.:
----------------------------	----------------

--	--

Bezeichnung des bewilligten Vorhabens laut Zuwendungs-/Änderungsbescheid mit Adresse des Vorhabensortes
---

--

Überweisung auf das Bankkonto des Zuwendungsempfängers beim Kreditinstitut
--

--

BIC	IBAN
-----	------

--	--

Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben aktueller Abruf lt. Anlage 1 zum Abrufantrag Spalte 8
--

(Auf Grund dieser Angaben berechnet die Thüringer Aufbaubank unter Beachtung des Fördersatzes und des Zuwendungshöchstbetrages den zur Auszahlung beantragten Zuschuss)

Ist mit diesem Abruf das geförderte Investitionsvorhaben abgeschlossen und werden nicht abgerufene Mittel zurückgegeben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginale (einschließlich Bezahlnachweise und sonstige relevante Unterlagen) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen.

Aufbewahrungsort der Rechnungsoriginale (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
---

--

## Indikatoren (Angabe bei Vorhaben, welche die Ladeinfrastruktur betreffen)

Anzahl in Stück der mit diesem Förderprojekt umgesetzten Ladeinfrastruktur
--

Indikator	Anzahl in Stück
-----------	-----------------

errichtete Ladesäulen	
-----------------------	--

hiervon errichtete Normalladepunkte (bis 22 kW)	
---	--

hiervon errichtete Schnellladepunkte (> 22 kW bis <100 kW)	
--	--

hiervon errichtete Schnellladepunkte (>100 kW)	
--	--

### Erklärungen des Antragstellers

- Die Ausgaben enthalten keine Skonti bzw. Rabatte und sind förderfähig im Sinne des genehmigten Investitionsplanes (vgl. Zuwendungsbescheid).
- Ich/wir erkläre(n), dass über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass die im Zuwendungsbescheid festgelegten Vergabevorschriften beachtet worden sind.
- Weiterhin wird erklärt, dass die mit dem Abrufantrag abgerechneten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen im festgelegten Bewilligungszeitraum in Auftrag gegeben sowie angeschafft oder hergestellt wurden.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der abgerufene Zuschuss anteilig mit den übrigen im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- und Fremdmitteln für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes eingesetzt wird.
- Ich/wir erkläre/n, dass es sich bei der im Abrufantrag angegebenen Kontoverbindung um ein Geschäftskonto handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

---

Ort, Datum

---

rechtsgültige Unterschrift(en) Zuwendungsempfängers

**Anlagen:**

**Anlage 1**

**Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben**

### Hinweis

Die in der Anlage zum Abrufantrag vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht (laut ANBest-P/Gk, Tz. 6.4), sondern dient lediglich dem Nachweis des fristgemäßen Einsatzes der Zuschussmittel. Wir gehen vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-P/Gk eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche nach wie vor geltend gemacht.